

Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1978

Freiwillige Feuerwehr Edewecht, Ortsfeuerwehr Edewecht Antrag auf Beschaffung eines Stromerzeugers für den ELW 1

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	02.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste
Stabstelle

Verfasser/in: Janssen, Yvonne 04405/916 146

Sachdarstellung:

Der Stromerzeuger des Einsatzleitwagen (ELW 1) der Ortsfeuerwehr Edewecht wurde bei der Besichtigung der Feuerwehrrhäuser durch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) ausgemustert, weil er die entsprechende DIN Norm nicht mehr erfüllt.

Das Gemeindefeldkommando weist in seinem Antrag darauf hin, dass der ELW ohne Stromerzeuger nicht vollständig einsatzfähig sei. Der ELW werde nicht nur bei Feuerwehreinsätzen, sondern auch als Einsatzabschnittsfahrzeug und Brückenstelle bei möglichen Krisen- und Katastropheneinsätzen, z.B. Stromausfällen, unabdingbar benötigt. Daher sei der Ersatz des vorhandenen Stromerzeugers dringend geboten.

Nach Aussage der Ortswehr Edewecht ist die Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers mit einer Leistung von 3 kVA und rein als Ausführung für Wechselstrom ausreichend. Von der Ortswehr wird das Modell Endress ESE 304 HG DIN oder baugleich vorgeschlagen. Der Kostenaufwand belaufe sich auf ca. 3.000,00 €.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 3.000,00 € wären im Haushalt 2016 (Katastrophenschutz) bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Stromerzeuger für den ELW 1 der Ortsfeuerwehr Edewecht zu beschaffen. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 3.000,00 € sollen im Haushalt 2016 unter Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Antrag auf Beschaffung eines Stromerzeugers für den ELW 1 der Ortsfeuerwehr Edewecht vom 15.10.2015